

**PRESSE-HANDOUT
ÖH-SUBVENTIONEN
DES MINISTERIUMS**



**ÖH-BEITRÄGE
VERSCHWENDET?**

Warum die Vorwürfe ins
Leere gehen



Welche staatlichen Subventionen nimmt die ÖH in Anspruch?

Die ÖH nimmt jährlich Subventionen des Ministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung in Anspruch, welche teilweise von Gesetz wegen, teilweise aufgrund von Vereinbarungen zwischen ÖH und Ministerium gewährt werden. Diese umfassen:

- **Beitrag zum Verwaltungsaufwand der ÖH (§ 7 Abs 2 HSG 2014)**
 - Darin beinhaltet: €245.000,00 (vor dem Wirtschaftsjahr 2023/24 €200.000,00) für die Ausbildung der Anfänger_innentutor_innen
- **Beitrag zum Verwaltungsaufwand der Hochschulvertretungen an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschüler_innenschaft eingerichtet ist (§ 25 Abs 3 HSG 2014)**
- **Zuschüsse zu den Kosten der Studierendenverpflegung („Mensensubvention“)**
- **Unterstützung sozial bedürftiger Studierender (Sozialfonds)**

Um die Darstellung zu vereinfachen und nur jene Subventionen abzubilden, welche relevant sind, werden nachfolgend nur die Beiträge zum **Verwaltungsaufwand gemäß § 7 Abs 2 und § 25 Abs 3 HSG 2014 abzüglich der Subvention für die Ausbildung der Anfänger_innentutor_innen** dargestellt.

Im laufenden Wirtschaftsjahr stellt die ÖH ein Ansuchen beim Ministerium und erhält die Zusage der jeweils zugesprochenen Fördersumme. Deren Abrechnung kann daraufhin aber erst nach Abschluss des jeweiligen Wirtschaftsjahres erfolgen. Nach Einreichen seitens ÖH kontrolliert das Ministerium die Belege und bestätigt daraufhin die konkrete Höhe der Subvention.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2017/18 wurden die nicht verbrauchten Beträge nicht an das Ministerium zurückgezahlt, sondern ins nächste Jahr übertragen. Nach der Abrechnung der Subventionen für das Wirtschaftsjahr 2023/24 im November 2025 (dh im Wirtschaftsjahr 2024/25) verlangte das Ministerium entgegen der bis dahin geübten Praxis eine Rücküberweisung statt eines Übertrages.

Die kolportierte "Million"

Diese Zahl stammt aus dem Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsjahres 2024/25, welcher gemäß § 21 HS-WV ein Anhang zum Jahresabschluss 2024/25 ist. Im Ist summieren sich folgende Buchungen:

Datum	Buchungszweck	Betrag
29.11.2024	BMBWF, Verwaltungsaufwand §7 - Rückzhlg. [Anm.: WJ 2023/24]	270.465,92 €
06.12.2024	BI Verw.Aufw.§7 Aufl.PRA 23/24	-133.461,11 €
31.01.2025	BMBWF, Verwaltungsaufw.§7 WJ 24/25	-300 000,00 €
28.03.2025	BMBWF Zentraleitung - Bildung HOCHSCHULGESETZ Beitrag Verwalt.Aufwand HSG 2014, Anteil UG30	-61 862,00 €
10.06.2025	BI Subv.Aufw.§ 7, Neubild.PRA 24/25	924 721,00 €
17.06.2025	BMFWF-Frauen,Wissenschaft,Forschung, Verwaltungsaufwand, 2024/25, zweiter Teilbetrag	-317 859,00 €

Anm.: negative Zahlen sind als Ertrag, positive Zahlen als Aufwand zu lesen

Die starke Abweichung vom Soll-Wert ist fast ausschließlich auf die **Passive Rechnungsabgrenzung**, also eine **Verbindlichkeit** in Höhe von **€924.721,00** zurückzuführen. Ohne diese betrüge die Abweichung lediglich **€137.005,00**. Dass diese Buchung notwendig wurde, ist auf die erstmalige Rückforderung des seit dem Wirtschaftsjahr 2017/18 aufgebauten Übertrages zurückzuführen.

Hätte keine Rückforderung stattgefunden, beliefe sich die Passive Rechnungsabgrenzung nicht auf die vollen zugesagten **€924.721,00**, sondern lediglich auf die Höhe des Übertrages (**€270.465,92**), zeitgleich fiel der Aufwand der Überweisung weg – so wurde es die letzten Jahre gehandhabt.

Eine buchhalterische Notwendigkeit

Die zweite Zeile der obigen Tabelle ist die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung, welche im Wirtschaftsjahr 2023/24 gebildet worden ist, um den Übertrag in das Wirtschaftsjahr 2024/25, in welchem die Subvention für das Wirtschaftsjahr 2023/24 abgerechnet worden ist, zu ermöglichen. Es kann also gesagt werden, dass die Abweichung zwischen Soll und Ist de facto nur auf eine buchhalterische Notwendigkeit zurückzuführen ist.

Die Passive Rechnungsabgrenzung, welche im Wirtschaftsjahr 2024/25 als Aufwand verbucht wird, wird im Folgewirtschaftsjahr 2025/26 aufgelöst, und als Ertrag verbucht. Hier werden dieser dann die tatsächlichen abgerechneten Aufwände sowie der Aufwand, welcher voraussichtlich durch eine Rücküberweisung nicht verbrauchter Mittel entstehen wird, gegengerechnet.

„Die ÖH bekommt das Geld für den Verwaltungsaufwand im Voraus vom Ministerium. Dieses Geld gehört der ÖH aber streng genommen erst dann endgültig, wenn die passenden Belege dafür eingereicht werden. Solange das nicht passiert, wird das Geld buchhalterisch „geparkt“. Für den Teil, zu dem noch keine Belege vorliegen, wird am Ende des Wirtschaftsjahres eine sogenannte passive Rechnungsabgrenzung (PRA) gebildet. Diese gilt als offene Verbindlichkeit – vergleichbar mit einer Rechnung, die noch beglichen werden muss.“

– Erläuterung der Buchhaltung der ÖH

Die Buchung des Ertrages erfolgt also nicht bereits bei der Überweisung der einzelnen Raten, sondern im Zuge der Endabrechnung, nachdem durch das Ministeriums bestätigt wurde, dass die Erträge wirklich bei der ÖH realisiert wurden, und nicht mehr zurückgefordert werden, weil sie vom Ministerium anerkannt worden sind.

Auszüge aus Gesetz und Korrespondenz

„Nach Maßgabe des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes hat die Bundesministerin oder der Bundesminister überdies in der Höhe von 5 bis 10 vH der Gesamtsumme der Studierendenbeiträge des jeweiligen Studienjahres (§ 38 Abs. 2 und 3) Beiträge zum Verwaltungsaufwand der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, zur Schulung von Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern sowie zur fachlichen Information der Studierenden zu leisten.“

(§ 7 Abs 2 HSG)

„Die Bundesministerin oder der Bundesminister hat der jeweiligen Hochschulvertretung mit Ausnahme der Hochschulvertretungen an Universitäten, für welche § 14 Abs. 3 zur Anwendung kommt:

1. nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten Beiträge zum Verwaltungsaufwand, zur Schulung von Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern sowie zur fachlichen Information der Studierenden zu leisten und

2. den ihr zukommenden Ausgabenrahmen bis spätestens 1. Mai jedes Jahres bekanntzugeben und zeitgerecht zur Verfügung zu stellen.“

(§ 25 Abs 3 HSG 2014)

„Allfällige, noch nicht abgerechnete Subventionsmittel aus vorangegangenen Wirtschaftsjahren werden auf die zugesagten Beträge angerechnet.“

(Subventionsschreiben des Ministeriums)

FRAGEN UND ANTWORTEN

Wurden ÖH-Beiträge verschwendet?

Nein, das Geld, um das es geht, stammt nicht aus ÖH-Beiträgen, sondern aus zweckgebundenen Förderungen des Ministeriums. Die zur Verfügung stehenden Mittel nach § 7 HSG werden jährlich im Voraus überwiesen. Nach Abschluss des jeweiligen Wirtschaftsjahres müssen dann auch die entsprechenden Rechnungen zur Förderung eingereicht werden. Der Überschuss bleibt als Verbindlichkeit bis zur Rückforderung auf ÖH-Konten verbucht. Weil die Förderungen von der ÖH bestmöglich ausgeschöpft werden, bleiben mehr Gelder aus den Beiträgen für die Vertretungsarbeit übrig.

Wie viel Geld wurde ans Ministerium zurückgezahlt?

Zuletzt hat die ÖH €313.961,49 an das Ministerium zurücküberwiesen. Diese Summe ist die tatsächliche Differenz von zugesagten und abgerechneten Subventionsmitteln für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 inkl. der Überträge aus den vergangenen 7 Wirtschaftsjahren. Dabei wurden die Subventionen des Ministeriums auch im Wirtschaftsjahr 2024/2025 bestmöglich innerhalb des geltenden Rechtsrahmens in Anspruch genommen: Von zugesagten €924.000 konnte die ÖH rund €740.000 beim Ministerium abrechnen.

Was passiert mit dem Geld, das die ÖH an das Ministerium zurücküberweist?

Diese Mittel bleiben nicht ungenützt, sondern fließen unterjährig in gemeinsame Projekte von ÖH und Ministerium, die direkt Studierenden zugute kommen. Dazu zählte in der Vergangenheit etwa der Corona-Härtefallfonds.

FRAGEN UND ANTWORTEN

Wieso kommt die Rückzahlung so spät

Aufgrund einer Veränderung im Abrechnungsmodus des Ministeriums kam es nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres 2023/24 (konkret im November 2024) zur Rückforderungen des Ministeriums für zugesagte, aber in den vergangenen Wirtschaftsjahren nicht verbrauchte Verwaltungsaufwände (ca. €313.000). Diese nicht ausgeschöpften Summen wurden zuvor über Jahre angesammelt und als sogenannte passive Rechnungsabgrenzung auf ÖH-Konten verbucht.

Wofür kann die ÖH beim Ministerium um Förderung nach § 7 HSG ansuchen?

Welche Ausgaben der ÖH tatsächlich gefördert werden, wurde bisher aufgrund einer Rechtsauskunft des Ministeriums gehandhabt: Unter Verwaltungsaufwand sind demnach nicht jene Leistungen der ÖH zu verstehen, die direkt den Studierenden zugutekommen, sondern jener typischer Aufwand, der als unterstützende Leistung den eigentlichen Arbeitsalltag der ÖH ermöglichen soll. Es handelt sich also um regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen.

Warum wurden nicht mehr Ausgaben über den § 7 HSG abgerechnet?

Die Auslegung des § 7 wurde in der Vergangenheit sehr restriktiv geregelt (siehe oben). Insbesondere können keine Personalkosten über diesen Posten abgerechnet werden. Die ÖH ist bemüht, gegenüber dem Wissenschaftsministerium eine Ausweitung der Fördermöglichkeiten zu erwirken. Hier wurde von Seiten des Ministeriums bereits Gesprächsbereitschaft signalisiert. Unter anderem werden künftig zusätzliche Schulungsangebote und Angebote in der Maturant_innenberatung der ÖH aus Mittel des Ministeriums finanziert, womit mehr Geld aus den ÖH-Beiträgen für die Vertretungsarbeit zur Verfügung steht.

Alle Budgetposten sowie Jahresabrechnungen und Jahresvorschläge sind auf <https://www.oeh.ac.at/ueberuns/veroeffentlichungen/> einzusehen.

„Fakten statt Falschbehauptungen“: ÖH entkräftet Vorwürfe zur Verwendung von Studierendenbeiträgen

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft (ÖH) weist die zuletzt verbreiteten Vorwürfe rund um eine angebliche Verschwendung von ÖH-Beiträgen entschieden zurück. Gleichzeitig nimmt sie die Debatte zum Anlass, um faktenbasiert über die Verwendung der Mittel aufzuklären und die Rolle der ÖH als gesetzlich verankerte Interessenvertretung der Studierenden zu verdeutlichen.

Ausgangspunkt der Kritik sind verkürzte Darstellungen einzelner Budgetposten, die aus dem Zusammenhang gerissen wurden. Tatsächlich unterliegt die ÖH jedoch klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen: Ihre Gebarung wird regelmäßig geprüft, Budgets werden demokratisch beschlossen und sind öffentlich einsehbar. Die Verwendung der Beiträge ist zweckgebunden – sie dient der sozialen, rechtlichen und bildungspolitischen Unterstützung von Studierenden in ganz Österreich.

JEDER EURO ERFÜLLT EINEN KONKRETEN ZWECK

„Die Erzählung von „verschwendeten Beiträge“ hält einer sachlichen Überprüfung nicht stand“, stellt Selina Wienerroither aus dem ÖH-Vorsitz klar. „Die Mittel werden gezielt dort eingesetzt, wo Studierende konkret entlastet werden – sei es durch Sozialfonds, kostenlose Beratungsangebote oder Serviceleistungen, die im Studienalltag unmittelbar wirksam sind.“ Tatsächlich fließt ein wesentlicher Teil der ÖH-Beiträge in Unterstützungsstrukturen, die staatliche Leistungen ergänzen oder überhaupt erst zugänglich machen. Dazu zählen etwa finanzielle Notfallhilfen, mietrechtliche Beratung, psychologische Unterstützung oder arbeitsrechtliche Beratung für erwerbstätige Studierende. Diese Angebote gewinnen insbesondere vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten zunehmend an Bedeutung.

STRUKTURELLE EINORDNUNG STATT VERKÜRZTER KRITIK

Die ÖH betont, dass die aktuelle Debatte nicht isoliert geführt werden darf: „Wer über die Verwendung von Studierendenbeiträgen spricht, muss auch die strukturellen Rahmenbedingungen mitdenken“, so Viktoria Kudrna aus dem Vorsitzteam. „Viele Studierende sind auf Unterstützung angewiesen, weil öffentliche Förderungen oft nicht ausreichen oder schwer zugänglich sind. Die ÖH schließt hier ganz konkret Lücken.“ Gerade in einem System, in dem laut Studierendensozialerhebung ein erheblicher Anteil der Studierenden finanziell unter Druck steht, sind niederschwellige Unterstützungsangebote essenziell. Die ÖH fungiert dabei nicht nur als politische Vertretung, sondern auch als unmittelbare Anlaufstelle in sozialen und rechtlichen Fragen.

VERANTWORTUNG STATT VERUNSICHERUNG

Umut Ovat aus dem ÖH-Vorsitz sieht in den Vorwürfen auch ein politisches Problem: „Pauschale Anschuldigungen ohne fundierte Grundlage tragen nicht zur Verbesserung der Situation bei – im Gegenteil. Sie verunsichern Studierende und schwächen Strukturen, die tagtäglich konkrete Hilfe leisten.“ Die ÖH spricht sich daher für eine sachliche, transparente und lösungsorientierte Diskussion aus. Kritik sei legitim und notwendig – müsse aber auf nachvollziehbaren Fakten basieren, anstatt auf verkürzten oder bewusst zugespitzten Darstellungen.

Abschließend bekräftigt die ÖH ihren Anspruch, verantwortungsvoll mit den Beiträgen der Studierenden umzugehen und diese im Sinne größtmöglicher Wirkung einzusetzen. „Unsere Aufgabe ist klar: Wir vertreten die Interessen der Studierenden und schaffen konkrete Entlastung im Alltag“, so das ÖH-Vorsitzteam abschließend. „Daran lassen wir uns messen – und genau das tun wir auch transparent und nachvollziehbar.“

„Die Erzählung von ‘verschwendeten Beiträgen’ hält einer sachlichen Überprüfung nicht stand. Die Mittel werden gezielt dort eingesetzt, wo Studierende konkret entlastet werden – sei es durch Sozialfonds, kostenlose Beratungsangebote oder Serviceleistungen, die im Studienalltag unmittelbar wirksam sind.“

SELINA WIENERROITHER

Vorsitzende

„Wer über die Verwendung von Studierendenbeiträgen spricht, muss auch die strukturellen Rahmenbedingungen mitdenken. Viele Studierende sind auf Unterstützung angewiesen, weil öffentliche Förderungen oft nicht ausreichen oder schwer zugänglich sind. Die ÖH schließt hier ganz konkret Lücken.“

VIKTORIA KUDRNA

1. stellvertretende Vorsitzende

„Pauschale Anschuldigungen ohne fundierte Grundlage tragen nicht zur Verbesserung der Situation bei – im Gegenteil. Sie verunsichern Studierende und schwächen Strukturen, die tagtäglich konkrete Hilfe leisten.“

UMUT OVAT

2. stellvertretender Vorsitzender

PRESSEKONTAKT

BIANCA IVAN

Pressesprecherin
ÖH - Österreichische
Hochschüler_innenschaft

Telefon: +43 676 888522 21

E-Mail: bianca.ivan@oeh.ac.at



PEPE LOIBNER

Pressesprecher
ÖH - Österreichische
Hochschüler_innenschaft

Telefon: +43 676 888522 17

E-Mail: pepe.loibner.oeh.ac.at



Zur Website

—

○

H

—